

Schulregeln

Wir gehen freundlich miteinander um!

	Wir gehen langsam und leise durch die Schule.
	Wir stellen uns zu zweit auf.
	In der Pause bleiben wir auf dem Schulhof.
	Im Treppenhaus gehen wir rechts und überholen nicht.
	Wir drängeln und schubsen nicht.
	Wir beschimpfen und bespucken uns nicht.
	Wir achten bei allen Spielgeräten auf die Regeln.
	Die Toiletten sind keine Spielplätze.
	Wir werfen nicht mit Steinen, Sand und Schnee.
	Wir nehmen nicht mit in die Schule: Sammelkarten, MP3-Player, Taschenmesser, Feuerzeug, Streichhölzer, Spielzeugwaffen u.ä.

Information zum Schulversäumnis:



Die **Mitteilung bei einem Schulversäumnis** von mehr als einem Tag erfolgt in der Regel schriftlich spätestens am 2. Tag.

Die **Verpflichtung zu einer schriftlichen Mitteilung** trifft bei Minderjährigen grundsätzlich die Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Mitteilung enthält neben der Dauer auch den **Grund des Versäumnisses** (z.B. Erkrankung).

Bei Fehlzeiten von bis zu einer Woche kann die **Vorlage eines Attestes** verlangt werden, wenn z.B. Zweifel an einer Erkrankung bestehen.

Bei **Fehlzeiten von mehr als einer Woche** wird regelmäßig die Vorlage eines Attestes erforderlich, wenn die Art der Erkrankung unbekannt ist oder die Erkrankung absehbar längerfristig andauern wird.

Eine **Fehlzeit von mehr als 2 Wochen** ist stets mit einem Attest als entschuldigt zu belegen.

Ein Unterrichtsversäumnis z.B. wegen Erkrankung entbindet nicht von der **Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen**. Je nach Dauer werden die Lehrkräfte dafür einen ausreichenden Zeitraum zubilligen.